



AfR/04/2020

Abschrift!

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung
am Dienstag, dem 06.10.2020, 16:00 Uhr,
in der Aula der Berufsbildenden Schulen des Landkreises Nienburg/Weser,
Berliner Ring 45, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:02 Uhr

Ende: 18:18 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Frau stellv. Landrätin Anja Altmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Dr. Burkhard Bauer, 31600 Uchte
Herr KTA Wilhelm Bergmann-Kramer, 27324 Eystrup

Anwesend bis 16:40

Als Vertretung für
Frau KTA Annegret
Trampe

Anwesend bis 18:26
Anwesend bis 17:45

Herr KTA Bernd Heckmann, 31608 Marklohe
Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Heinrich Kruse, 31592 Stolzenau
Frau KTA Heidrun Kuhlmann, 31628 Landesbergen

Als Vertretung für
Frau KTA Heide
Wirtz-Naujoks

Frau KTA Elisabeth Kurowski, 27333 Schweringen
Herr KTA Jürgen Leseberg, 31636 Linsburg
Herr KTA Peter Schiemann, 27318 Hoya
Frau KTA Barbara Weißenborn, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Dr. Hans Reye, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Alex Schäfer, 27324 Eystrup

Verwaltung

Herr Markus Arndt,
Herr Patrick Fröhlich,
Herr Kreisrat Lutz Hoffmann,
Frau Meike Rohlfing,
Herr Jens Rühle,
Herr Andreas Stroiwas,

Protokollführer

Gast

Frau Katrin Fedler,

Herr Rainer Hesse,

Herr Dipl.-Ing. Dietrich Kraetzschmer,

Frau Catrina Lohmeyer,

Koordinierungsstel-
le frau + wirtschaft

Projektgruppe Um-
welt (PU)

Koordinierungsstel-
le frau + wirtschaft

Presse

Herr Hildebrandt, "Die Harke",

Die Vorsitzende KTA Kurowski eröffnet um 16:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest.

Die Tagesordnung wird um TOP 8, Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV; hier: Maßnahmen 2020/6, (Tischvorlage DS 2020/175, s. Protokollanlage 1 zu TOP 1) erweitert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung erklärt sich hiermit einverstanden.

Die Vorsitzende KTA Kurowski stellt sodann die nachstehende Tagesordnung fest:

- | | | |
|--------|---|-----------------|
| TOP 1: | Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 06.07.2020 | |
| TOP 2: | Antrag der Koordinierungsstelle frau + wirtschaft | 2020/149 |
| TOP 3: | Einzelbetriebliche Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen in den Jahren 2021 - 2023 | 2020/157 |
| TOP 4: | 4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) – Teilabschnitt Windenergie – Aktualisierte Potenzialflächenanalyse | 2020/155 |
| TOP 5: | Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser | 2020/147 |
| TOP 6: | Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Verwendung der Mittel gem. §§ 7 (5) und 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz | 2020/152 |
| TOP 7: | Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Maßnahmen 2020/5 | 2020/153 |
| TOP 8: | Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Maßnahmen 2020/6 | 2020/175 |

- TOP 9: Integration der freigestellten Busverkehre von „Anderten-Heemsen-Hoya“ so-wie „Heemsen-Steimbke“ in den öffentlichen Personennahverkehr
2020/154
- TOP 10: Aktualisierung der Energie- und CO2-Bilanz für den Landkreis Nienburg/Weser und seine Kommunen
2020/150
- TOP 11: Insel Wilhelmstein: Beitrag des Landkreises für die Aufrechterhaltung des touristischen Betriebes auf der Insel Wilhelmstein
2020/156
- TOP 12: Nachtragshaushalt 2020 - Stabsstelle Regionalentwicklung
2020/148
- TOP 13: Mitteilungen/Anfragen
- TOP 14: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Die Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat
gez. Kurowski	gez. Stroiwas	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordnete	Kreisoberinspektor	Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

06.10.2020

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung vom 06.07.2020

Beschluss:

Das Gremium beschließt geändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 4 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt verliest einen in Ergänzung zum Protokoll vom 06.07.2020 eingereichten Brief von Herrn Dr. Hans Reye. Dieser wird dem heutigen Protokoll angefügt (siehe Protokollanlage 2 zu TOP 1).



Protokoll zu TOP 2

2020/149

06.10.2020

Antrag der Koordinierungsstelle frau + wirtschaft

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Der Landkreis Nienburg/Weser beteiligt sich an der Finanzierung der Koordinierungsstelle frau + wirtschaft in Nienburg für den Zeitraum 01.01.2021 bis 30.06.2022 mit einer Zuwendung von 12.000 €. Im Jahr 2021 können 8.000 €, im Jahr 2022 4.000 € ausgezahlt werden.
2. Haushaltsmittel sind speziell für das Projekt einzustellen.
3. Eine fortlaufende Zahlung der Zuwendung in Höhe von 8.000 € jährlich wird bis 2027 unter dem Vorbehalt, dass entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, zugesagt.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 10 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Fr. Fedler und Fr. Lohmeyer stellen anhand einer PowerPoint Präsentation die Arbeit der Koordinierungsstelle frau und wirtschaft vor.

KTA Schiemann lobt die Arbeit der Koordinierungsstelle grundsätzlich, ihm fehlt allerdings das Alleinstellungsmerkmal der Koordinierungsstelle. Nach Ansicht von KTA Schiemann sind dieses Aufgaben der Agentur für Arbeit (AfA).

Frau Fedler teilt dazu mit, dass die Zielgruppe der Koordinierungsstelle eine andere ist als die der AfA. Die Koordinierungsstelle richtet sich u.a. an Personen, die schlechte Erfahrungen mit der AfA gemacht haben und bietet ein niederschwelliges Angebot.

KTA Weißenborn dankt den Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle für ihre Arbeit und sieht diese als gutes Werk an. KTA Weißenborn stellt heraus, dass auch das Wirtschaftsministerium das Potential lobt. Sie spricht sich dafür aus, die Arbeit der Koordinierungsstelle langfristig zu überprüfen.



Protokoll zu TOP 3

2020/157

06.10.2020

Einzelbetriebliche Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen in den Jahren 2021 - 2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Die einzelbetriebliche Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen soll in den Jahren 2021 bis 2023 weiter fortgeführt werden.
2. Die in Abstimmung mit der Regionalen Entwicklungskooperation Weserbergland-plus erarbeiteten Neufassungen
 - a. der Förderrichtlinie zur einzelbetrieblichen Förderung produktiver Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen in den Jahren 2021 – 2023 auf Basis der De-minimis-Verordnung (Anlage 1) sowie
 - b. der Scoringliste (Anlage 2)wird zugestimmt.
3. Für die Weiterführung der einzelbetrieblichen Förderung produktiver Investitionen sollen in den Haushalten für die Jahre 2021 – 2023 jeweils 200.000 € jährlich bereitgestellt werden.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

Dipl. Geogr Arndt erläutert die Beschlussvorlage.

KTA Schiemann hinterfragt, ob sich die in der Vorlage genannte Zahl der bisher geförderten Unternehmen auf die REK-Region bezieht und ob es eine öffentlich zugängliche Liste gibt.

Dipl. Geogr. Arndt teilt mit, dass es sich hierbei ausschließlich um Unternehmen handelt, die im Landkreis Nienburg ansässig sind.

KTA Altmann ergänzt, dass die Namen der geförderten Unternehmen den Vorlagen zum Kreisausschuss entnommen werden können, wenn die Förderung dort Tagesordnungspunkt ist.



Protokoll zu TOP 4

2020/155

06.10.2020

4. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) – Teilabschnitt Windenergie – Aktualisierte Potenzialflächenanalyse

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Entwurf der 4. Änderung des RROP soll auf Grundlage der in der Anlage 1 beigefügten Potenzialflächenanalyse erarbeitet werden.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 7 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Rohlfing erläutert die Vorlage.

Herr Kraetzschmer (PU) ergänzt durch eine Powerpoint Präsentation (s. Protokollanlage zu TOP 4).

KTA Bergmann-Kramer fragt, warum das harte Tabukriterium 5-km Abstand nicht auch bei 3 km festgelegt werden kann.

Herr Kraetzschmer (PU) erläutert, dass man sich beim Entwurf für die 4.RROP-Änderung an den Planungskriterien für die 1. RROP-Änderung orientiert hat, weil es auch schon damals einen Konsens für diese Planungskriterien gegeben hat. Überdies ist der 5-km-Abstand kein hartes sondern ein weiches Tabukriterium, welches aber in allen Teilen des Landkreises gleichermaßen Anwendung finden soll. Er nennt als Beispiel den Landkreis Cuxhaven, der eine teilräumliche Differenzierung vorgenommen hat und damit vor Gericht gescheitert ist.

KTA Leseberg hinterfragt das Gebiet 22 an der Kreisgrenze, dass sich nach seiner Kenntnis in weniger als 5 km zu einem Gebiet jenseits der Kreisgrenze befindet und 250 Meter entfernt davon eine andere Windanlage steht. In der 1. Änderung des RROP ist das Gebiet nicht ausgewiesen worden.

Herr Kraetzschmer (PU) erläutert, dass auch an der Kreisgrenze grundsätzlich das 5-km-Abstandskriterium gilt. Anders ist es aber, wenn hier zwei Gebiete unmittelbar

aneinandergrenzen, die dann hier zu einem Kreisgrenzen überschreitenden Windpark zusammengefasst werden können.

Dipl. Geogr. Rohlfing ergänzt, dass auch die Planungen des Heidekreises einzubeziehen sind.

KR Hoffmann ergänzt, dass das Thema einheitlich und kreisübergreifend betrachtet wird.

KTA Leseberg ist bisher davon ausgegangen, dass auch die alten Flächen nochmal betrachtet werden.

Dipl. Geogr. Rohlfing erläutert dazu, dass man bei der 1. Änderung des RROP rigider vorgegangen ist. Die Planung muss überzeugend sein. Die heutige Situation hat sich gegenüber der alten Planung geändert. Der LK Nienburg muss den rechtlichen Planungsanforderungen gerecht werden. Der Windpark Suderbruch, der bei der letzten Planaufstellung noch nicht bestand und der RROP-Entwurf des Heidekreises von 2015, der dort ein Vorranggebiet darstellt, sind in die Planung miteinzubeziehen. Auch liegt seit 2020 ein neuer Landschaftsrahmenplan mit einer neuen Landschaftsbildbewertung für den LK Nienburg vor.

KTA Hille fragt nach, wie mit vorhandenen Windkraft-Standorten umgegangen wird. Hier hat sich die Windenergienutzung doch schon durchgesetzt. Warum werden diese Standorte teilweise nicht als Vorranggebiet festgelegt? Sofern dies nicht geschieht, ist eine Modernisierung von Anlagen nicht möglich. Dies birgt doch die Gefahr einer erneuten Klage gegen den Plan.

Herr Kraetzschmer (PU) erläutert, dass die bestehenden Windparkgebiete geprüft und z.T. wieder als Vorranggebiete vorgeschlagen werden.

KTA Kurowski merkt an, dass sich das Gebiet des Windparks Hilgermissen für ein Repowering aufgrund der Siedlungslage dort nicht mehr eignet. Alternativ kommt jetzt ein neues, größeres Gebiet in Eitzendorf in Betracht.

KTA Hille ist der Ansicht, dass die Ausnahmen nicht nachvollziehbar sind.

Herr Kraetzschmer (PU) teilt mit, dass die 5 km-Regelung der einheitlichen Betrachtung dient. Ständig neue Flächen zu benennen ist seiner Ansicht nach nicht zielführend und verunsichert die Bevölkerung.

KTA Bergmann-Kramer bemängelt die Abhängigkeit von der „großen Politik“, die häufig neue Vorgaben macht, denen man dann auf regionaler Ebene hinterherläuft.

KTA Leseberg spricht einen Artikel in „Die HARKE“ an, in dem vorgeschlagen wird, auch im Wald Windenergienutzung zu ermöglichen. Er fragt, ob das auch Gegenstand des heutigen Beschlusses ist.

KTA Kuhlmann teilt mit, dass z.B. Landesbergen in die Erweiterung aufgenommen wurde. Das Gebiet Nr. 11 ist ungeeignet, das Gebiet Nr. 29 hingegen soll erweitert werden, obwohl dieses aus ihrer Sicht wenig Potential hat.

Herr Kraetzschmer (PU) teilt dazu mit, dass eine Alternativprüfung der Flächen 11 und 29 durchgeführt wurde und man zu der Einschätzung gekommen ist, dass sich Fläche 29 als Vorranggebiet weiterhin eignet, da sich hier die Windenergie bereits durchgesetzt hat.

KTA Kuhlmann ist der Ansicht, dass die Gleitschirmflieger nicht mitbetrachtet werden.

Dipl. Geogr. Rohlfing entgegnet, dass das Fluggelände als Ausschlusszone berücksichtigt wird.

KTA Hille teilt seine Auffassung mit: Mit 205 bestehenden und weiteren 79 geplanten WEA leistet der Landkreis Nienburg schon heute sehr viel für die regenerative Energieerzeugung. Er fordert deshalb eine Verkleinerung der Potenzialflächen, um Umwelteinflüsse auf ein Minimum zu reduzieren.



Protokoll zu TOP 5

2020/147

06.10.2020

Integriertes Mobilitätskonzept für den Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis stellt mit Hilfe von externen Verkehrsplanern ein integriertes Mobilitätskonzept auf. Hierfür sollen Finanzmittel mit einem Kostenrahmen von 70.000 € in den Haushalt für das Jahr 2021 eingestellt werden.

Beratungsergebnis:

Mit Stimmenmehrheit: 9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt erläutert die Vorlage.

KTA Hille merkt an, dass er sich nicht sicher ist, dass das Konzept ein Erfolg für den Landkreis Nienburg wird, hofft aber, dass über diesen Weg auch das Thema GVH-Einzelticket wieder aufgegriffen wird.



Protokoll zu TOP 6

2020/152

06.10.2020

**Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV
hier: Verwendung der Mittel gem. §§ 7 (5) und 7b Niedersächsisches Nahver-
kehrsgesetz**

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt informiert anhand der Vorlage über die Verwendung der Finanzmittel gem. §§ 7 Abs. 5 und 7b Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz.



Protokoll zu TOP 7

2020/153

06.10.2020

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahmen 2020/5

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Maßnahme 201102: Für den Ausbau von Haltestellen (Einzelmaßnahmen) im Kreisgebiet soll für 2021 und 2022 ein Kostenrahmen von 120.000 € aus den Finanzmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.
2. Maßnahme 201503: Für von der Stadtbusgesellschaft angebotene Sonderfahrten zu diversen Veranstaltungen in den Jahren 2020 und 2021 sollen insgesamt 35.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.
3. Maßnahme 201504: Für von der Stadtbusgesellschaft in den Schuljahren 2020/2021 und 2021/2022 beauftragte Verstärkerbusse zur ersten und nach der sechsten Schulstunde sollen jährlich 95.000 Euro bereitgestellt werden.
4. Maßnahme 201605: Für die Angebote „Busschule für Kindergarten- und Grundschulkindern“ sowie „Mobilitätstraining für Senior*innen“ der Stadtbusgesellschaft sollen in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt 18.000 Euro zur Verfügung gestellt werden.
5. Maßnahme 202105: Für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Steimbke Grundschule und Rodewald Zentrum (Fahrtrichtung R. Siedlung) sollen für das Jahr 2021 42.000,00 Euro aus Regionalisierungsmitteln gem. § 7 NNVG bereitgestellt werden.
6. Maßnahme 202106: Zur Kofinanzierung der Haltestellensanierung durch die SG Steimbke sollen 47.500,00 Euro aus Regionalisierungsmitteln gem. § 7 NNVG für das Jahr 2021 bereitgestellt werden.
7. Maßnahme 202107: Zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen Liebenau Stern und Stern/Pennigseher Straße (3 Haltepunkte) sollen 61.000,00 Euro aus Regionalisierungsmitteln gem. § 7 NNVG für das Jahr 2021 bereitgestellt werden.
8. Maßnahme 202501: Die ÖPNV Linie 6053, die sonntags von Nienburg nach Rehburg über Stolzenau fährt, soll in den Dauerbetrieb überführt werden. Hierfür sollen 40.000 Euro jährlich zur Verfügung gestellt werden.

9. Maßnahme 202502: Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 soll der Fahrplan auf einigen Regio-Linien ausgeweitet werden. Der Kostenrahmen beläuft sich jährlich auf 86.000 Euro jährlich.
10. Maßnahme 202503: Im Laufe des Jahres 2021 soll auf den Linien 10, 20 und 30 ein Angebot an Sonntagen für einen Probezeitraum von 2 Jahren mit einem Kostenrahmen von 160.000 EURO eingeführt werden. Für das Jahr 2021 entstehen Kosten in Höhe von ca. 36.000 Euro, für 2022 entstehen Kosten in Höhe von 80.000 Euro, für 2023 verbleiben voraussichtlich Kosten in Höhe von 44.000 EURO.
11. Maßnahme 201601: Die Kreisverwaltung informiert über den Umgang mit den Restgeldern der Maßnahme.
12. Maßnahme 201606: Der VLN benötigt auch im Jahr 2021 ein Marketingbudget für diverse Maßnahmen. Der Kostenrahmen beläuft sich auf 27.000 Euro für das Jahr 2021.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

KTA Kurowski teilt mit, dass Herr Schäfer vom Behindertenbeirat zum wiederholten Mal bemängelt hat, von den Kommunen vorab nicht beteiligt worden zu sein.

Dipl. Geogr. Arndt berichtet dazu, dass im April des Jahres 2020 ein Schreiben an alle Kommunen versandt worden ist mit der Bitte, den Behindertenbeirat bei der Planung und dem Bau der Bushaltestellen grundsätzlich zu beteiligen. Das Beteiligungsgebot wird zudem regelmäßig als Auflage in die Zuwendungsbescheide an die Kommunen aufgenommen.

Herr Schäfer bemängelt, dass dieses zum Beispiel in der Samtgemeinde Liebenau wieder nicht erfolgt ist.

Dipl. Geogr. Arndt sagt Prüfung und Rücksprache mit Liebenau zu.

Dipl. Geogr. Rühle informiert anhand der Vorlage über 12 neue Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV.



Protokoll zu TOP 8

2020/175

06.10.2020

Maßnahmen zur Verbesserung des ÖPNV hier: Maßnahmen 2020/6

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

1. Maßnahme 201606: Die Stadtbusgesellschaft erhält einen Zuschuss zum erhöhten Defizit aufgrund von Freifahrten bei regulären Fahrten im Stadtbus an den Adventssamstagen. Der Kostenrahmen für den Defizitausgleich beläuft sich auf 2.600 Euro für das Jahr 2020.
(Siehe Protokollanlage 1 zu TOP 1)

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

-ohne



Protokoll zu TOP 9

2020/154

06.10.2020

Integration der freigestellten Busverkehre von „Anderten-Heemsen-Hoya“ sowie „Heemsen-Steimbke“ in den öffentlichen Personennahverkehr

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der freigestellte Schülerverkehr aus der Samtgemeinde Heemsen zur OBS Steimbke sowie zum Gymnasium Hoya soll zum Fahrplanwechsel am 13.12.2020 in Linienverkehr umgewandelt werden. Die zwei bestehenden Schülerlinien werden zu den neuen öffentlichen Buslinien

- 35 Anderten - Heemsen – Hoya und
- 36 Heemsen – Steimbke.

Die beiden neuen Linien werden in den bestehenden öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDLA) zwischen dem Landkreis Nienburg/Weser und den Verkehrsbetrieben Grafschaft Hoya GmbH für das Linienbündel 1 integriert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

-ohne



Protokoll zu TOP 10

2020/150

06.10.2020

Aktualisierung der Energie- und CO2-Bilanz für den Landkreis Nienburg/Weser und seine Kommunen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Landkreis Nienburg/Weser beauftragt eine Aktualisierung der Energie- und CO2-Bilanz für den Landkreis Nienburg/Weser und seine Kommunen und stellt dafür einen Betrag von 15.000 € in den Haushalt für das Jahr 2021 ein.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt erläutert die Beschlussvorlage.

KTA Dr. Bauer hinterfragt, wieso die Klimaschutzagentur (KSA) diese Bilanzierung nicht durchführt bzw. nicht involviert ist.

Dipl. Geogr. Arndt teilt dazu mit, dass mit der KSA abgestimmt ist, dass ein externer Gutachter beauftragt wird. Die KSA kann dieses nicht allein leisten.

KTA Hille fragt an, ob die benötigten 15.000,- € Eigenmittel des Landkreises sind.

Dipl. Geogr. Arndt bestätigt dies.

KTA Hille fragt weiterhin an, ob die durch das Gutachten gewonnenen Daten Auswirkungen auf die künftige Klimapolitik haben bzw. ob das Geld nicht besser in konkrete Klimapolitik gesteckt wird.

Dipl. Geogr. Arndt erläutert, dass die Bilanz Antworten darauf liefert, wo wir aktuell stehen und wie sich die THG-Emissionen in den letzten 10 Jahre entwickelt haben.

Herr Dr. Reye begrüßt die Absicht und nach seiner Aussage ebenso der BUND, die Bilanzierung fortzuschreiben. Es gibt jedoch eine Unterscheidung zwischen energetischen und nicht- energetischen Emissionen. Daher regt er an, den Titel zu ändern, da in dem Gutachten ausschließlich energetische Emissionen behandelt werden wohingegen nicht-energetische Emissionen nicht erfasst werden.

KR Hoffmann ist der Ansicht, dass deswegen nicht der Beschlussvorschlag an sich geändert werden muss, zumal der Name der Studie im Nachgang gefunden werden kann.



Insel Wilhelmstein: Beitrag des Landkreises für die Aufrechterhaltung des touristischen Betriebes auf der Insel Wilhelmstein

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird vertagt.

Beratungsgang:

Dipl. Geogr. Arndt erläutert die Vorlage.

KTA Hille ist der Ansicht, dass eine Unterstützung wichtig ist, wenn man hier in der Region den Tourismus fördern möchte.

KTA Kuhlmann teilt mit, dass sie das Projekt grundsätzlich gut findet. Sie wünscht vor dem Beschluss die Ausführungen der Geschäftsführerin des Naturparks Steinhuder Meer, Frau Juffa, anzuhören. KTA Kuhlmann beantragt daher, den Beschluss zu vertagen.

KTA Bergmann-Kramer unterstützt den Antrag, da auch er vor Entscheidung über die Mittel die Geschäftsführerin hören möchte.

KTA Leseberg hebt hervor, dass der Landkreis Nienburg zum Naturpark Steinhuder Meer gehört und lobt das Konzept. KTA Leseberg hat kein Problem damit, dem Vorschlag zu zustimmen, weil nach seinen bisherigen Erfahrungen mit der Arbeit der Geschäftsführerin die Fördersumme gut angelegt ist. Als Beispiel nennt er die großzügige Unterstützung des Naturparks für den Waldspielplatz im Grinderwald.

KTA Kuhlmann macht deutlich, dass sich ihr Antrag auf Vertagung nicht gegen das Projekt an sich richtet.



Protokoll zu TOP 12

2020/148

06.10.2020

Nachtragshaushalt 2020 - Stabsstelle Regionalentwicklung

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Regionalentwicklung stimmt der Nachtragsplanung zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig

Beratungsgang:

-ohne



Protokoll zu TOP 13

06.10.2020

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

-ohne



Protokoll zu TOP 14

06.10.2020

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss: